

Landrat Schuster begrüßte die anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses und teilte mit, er wolle über die Ergebnisse des Treffens der Lenkungsgruppe zur Metropolregion Rheinland vom 05.12.2016 persönlich informieren. Die Lenkungsgruppe habe alle Kritiken und Einwände der Kommunen, Kreise, Kammern u. s. w. aufgenommen, bewertet und entschieden, sodass bis zur "Zwischenvollversammlung" Anfang Januar nur noch ein Punkt offen sei. Am 20. Februar finde die Gründungsmitgliederversammlung statt. Landrat Schuster befürwortete, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Gründungsmitglied der Metropolregion Rheinland beitrete. Grundsätzlich seien sich alle Mitglieder darüber einig, einen entsprechenden Verbund zu gründen, auch wenn im Vorfeld Probleme zu lösen seien. Mehrheitlich sei in der Lenkungsgruppe über folgende Punkte entschieden worden:

- die Mitgliederversammlung solle um kommunale Vertretungen erweitert werden
- es gebe je Mitglied einen Hauptverwaltungsbeamten und 5 kommunalpolitische Vertreter
- die Stimmabgabe erfolge einheitlich mit einer Stimme je Mitglied
- die Mitgliederversammlung bestehe damit aus 210 Personen.

Die Metropolregion Rheinland bestehe demnach aus 11 Städten, 13 Kreisen und Stadtregionen, 10 Kammern sowie dem Landschaftsverband Rheinland.

Der Vorstand sei um 8 politische Vertreter erweitert worden, sodass dem Vorstand 8 Hauptverwaltungsbeamte, 8 politische Vertreter, 4 Vertreter der Kammern sowie die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland angehörten. Die Besetzung des Vorstandes erfolge paritätisch nach Zugehörigkeit des Regierungsbezirks Köln und Düsseldorf. Innerhalb des jeweiligen Regierungsbezirks sollen je 2 Vertreter von den Städten bzw. den Kreisen kommen. Aus dem Vorstand werden 6 Vertreter in den geschäftsführenden Vorstand entsandt, sodass es ein (e) Vorsitzende (r) und 5 Vertreter geben werde.

Als Gast ohne Stimmrecht sei der Landschaftsverband Rheinland im Vorstand vertreten durch den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung.

Der sehr ambitionierte Zeitplan sehe vor, zur Kreistagssitzung am 19.12.2016 einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der ihm und den weiteren 5 Vertretern ermögliche, in der Vollversammlung die Dinge vorzubereiten, die zur Gründungsversammlung erforderlich seien.

Unklar und nicht entschieden sei weiterhin, ob der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg Mitglied in der Metropolregion Rheinland sein dürften, da sie per Gesetz grundsätzlich Mitglieder der Metropolregion Ruhr seien und daher Interessenkonflikte vorliegen könnten. Ein Vorschlag für beide sei eine Gastmitgliedschaft für die Dauer von 2-3 Jahren. Danach müssten sich der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg endgültig entscheiden, welcher Metropolregion sie angehören wollten. Dieser Punkt werde am 10.01.2017 entschieden.

Abg. Hartmann fasste zusammen, es würde eine sehr große Vertretung geschaffen, um dem Wunsch der politischen Vertretung nachzukommen, wobei jede Gebietskörperschaft nur eine Stimme habe. Ähnliche Konstellationen lägen bei der Vollversammlung des Landkreistages oder des Zweckverbandes VRS vor. Es werde die Zukunft zeigen, ob nicht ein Gesetz, ähnlich dem zur Metropolregion Ruhr, besser geeignet gewesen wäre, die Metropolregion Rheinland zu entwickeln.

Weiterhin sah er die Aushöhlung der politischen Legitimation kritisch, da gerade bei umstrittenen Projekten, wie. z. B. im Bereich der Infrastruktur, die Politik zu wenig involviert werden könnte und letztlich die getroffenen Entscheidungen nur noch zur Kenntnis nehmen könne.

Abg. Otter übte Kritik an der unklaren Zielsetzung der Metropolregion Rheinland und dem Aufbau eines großen Verwaltungsapparates. Da vermehrt demokratische Entscheidungen in andere Gremien verlagert würden, lehne seine Fraktion die Gründung der Metropolregion Rheinland ab.

Abg. Dr. Bieber stellte heraus, man müsse zunächst die Ergebnisse der weiteren Gespräche abwarten, bevor eine Entscheidung getroffen werden könne. Er sehe die Doppelmitgliedschaft bzw. eine Dauergastmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg kritisch. Die kommunale Selbstverwaltung stehe zwar in der Verfassung, de facto werde diese aber jetzt schon ausgehöhlt, da die Kommunen keinen Einfluss und kein Ermessen bei pflichtigen Aufgaben hätten, diese Aufgaben jedoch umsetzen und finanzieren müssten. Er sehe in Zukunft mehr Arbeit für den Kreistag, da durch das imperative Mandat, was dem Rhein-Sieg-Kreis zustehe, mehr Beratungsbedarf im Kreistag zu Themen der Metropolregion entstehen werde, um die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises mit einem entsprechenden Beschluss zu beauftragen. Er sagte die Unterstützung der CDU-Fraktion bei der Gründung einer Metropolregion Rheinland vorbehaltlich des Ausschlusses der Stadt Duisburg und des Kreises Wesels zu.

Abg. Windhuis hob die Schwierigkeit hervor, ein im Hinblick auf personelle Zusammensetzung und geographischer Ausdehnung gewaltiges Gebilde zu steuern. Er signalisierte Zustimmung zur Gründung der Metropolregion Rheinland, monierte allerdings die Größe des Gebildes und bat den Landrat, im Zuge der Gründung der Metropolregion Rheinland die Straffung der vielen Mittelbehörden in Nordrhein-Westfalen anzustoßen. Der Ziel- und Organisationsaufbau der Metropolregion Rheinland solle geschärft werden, um eine schlagkräftige Einheit zu schaffen, die ihren Fokus vornehmlich auf die Akquirierung von Fördermitteln für die Region lenke.

Abg. Dr. Lamberty teilte die Anregungen der Vorredner und verwies auf die ausbaufähige Zusammenarbeit im Rheinland. Unklar sei, wie weit die Kompetenzen der Metropolregion Rheinland die kommunale Selbstverwaltung in den Kommunen und beim Rhein-Sieg-Kreis einschränken und dadurch die lokale Politik an Einfluss verliere.

Der Vorsitzende erklärte, dieses vorliegende ständestaatliche Konstrukt verdeutliche, dass in der kommenden Legislaturperiode des Landtages in Nordrhein-Westfalen eine Verwaltungsstrukturreform notwendig sei, um demokratisches Handeln weiterhin zu ermöglichen.

SkB Roth bewertete die zuvor genannten Größenordnungen als überzogen und sah Probleme bei Projekten, die im Bundes- bzw. Landesverkehrswegeplans stünden, da hierbei eventuell die lokale Meinung keine Beachtung finde.

Abg. Skoda äußerte seine Bedenken zur die Gründung der Metropolregion Rheinland vor allem im Hinblick auf die Kosten und den einhergehenden Abstimmungsaufwand. Eine Koordinierung auf der Ebene von Experten zu speziellen Fachthemen sei eventuell eine günstigere Alternative gewesen.

Landrat Schuster verdeutlichte, unter den zukünftigen Mitgliedern der Metropolregion Rheinland bestehe Konsens zur Notwendigkeit der Gründung der Metropolregion. Diese Gelegenheit solle im Hinblick auf die Aufstellung des Landesentwicklungsplans genutzt werden, damit das Rheinland eine Metropolregion erhalte, die die gleiche rechtliche Qualität aufweise, wie das Ruhrgebiet, was dadurch seit Jahrzehnten im erheblichen Maße Fördermittel erhalte.

Er schloss sich den Forderungen der Vorredner an, die Verwaltungsstruktur in NRW müsse gestrafft werden, da sich NRW mindestens eine Verwaltungsebene mehr leiste als andere Bundesländer. Im Zuge der Gründung der Metropolregion könne dieses Problem nicht gelöst werden, allerdings werde er in der Verwaltungsvorlage die Kritik an den derzeitigen Verwaltungsstrukturen deutlich benennen.

Zur Frage, ob die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel als Vollmitglieder in der Metropolregion Rheinland vertreten sein sollen, gebe es vor allem rheinabwärts Befürworter dieser Vollmitgliedschaft, was einer Gründung entgegenstehen könnte.

Zudem sei zu prüfen, inwiefern das Einstimmigkeitsprinzip Anwendung finde. Seiner Auffassung nach könne niemand Mitglied werden, der sich nicht in der Satzung wiederfinde.

Er sehe die Notwendigkeit, weitere Fördermittel zu erhalten, allerdings fehle dazu in den Kommunen das Fachwissen. Die großen Fördertöpfe verwalte die EU in Brüssel und Straßburg, sodass die Gründung eines größeren Verbundes notwendig sei.

Der Umstand, dass die Mitgliederversammlung durch die kommunalen Vertreter sehr groß sei, bedeute nicht, dass die Verwaltung übermäßig ausgestattet werden müsse. Bei der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V. kämen neben den Hauptverwaltungsbeamten nach rund 20 Jahren kaum noch kommunale Vertreter. Daher sehe er die Einbindung der kommunalen Vertreter in der Metropolregion Rheinland unkritisch.

Der Vorsitzende schlug vor, zu diesem Tagesordnungspunkt heute keinen Beschluss zu fassen. Bis zur Sitzung des Kreistages am 19.12.2017 werde die Verwaltung eine Vorlage hierzu erstellen. Dabei müssten auch 5 Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises gewählt werden, wenn im Januar eine Vollversammlung stattfinden solle.